



Lütschental, 27. Februar 2023

Mitteilungsblatt März 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung März 2023

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Steuererklärung 2022

Der ordentliche Abgabetermin für die Steuererklärung ist bei natürlichen Personen der **15. März 2023**. Bitte reichen Sie Ihre Steuererklärung baldmöglichst ein oder stellen ein Gesuch um Fristverlängerung.

Die entsprechenden Unterlagen zur Steuererklärung und für weitere Informationen zur Fristverlängerung finden Sie unter www.taxme.ch.

Übersicht Gebühren Fristverlängerung

Fristverlängerung	Online	Schriftlich, Telefon, Schalter
bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20.00
bis 15. September	CHF 20.00	CHF 40.00
bis 15. November	CHF 40.00	CHF 60.00

Steuerjahr 2023

Zinsen Steuerjahr 2023 – Kantons- und Gemeindesteuern

Verzugszins	3%
Vergütungszins	0.5%
Vorauszahlungszins	0.25%

Abzüge Steuerjahr 2023

Erhöhung der Abzüge Säule 3a

- Der Maximalbetrag beträgt neu CHF 7'056.00 (bisher CHF 6'883.00)
- Für Steuerpflichtige ohne 2. Säule maximal 20 Prozent des Jahreseinkommens, höchstens CHF 35'280.00 (bisher CHF 34'416.00).

Pro Senectute - Steuerklärungsdienst

Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Die Fachpersonen der Pro Senectute füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen die Fachpersonen auch gerne nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Steuererklärungsdienst, Tarife inkl. MwSt

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarif CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio

Fahrbewilligungen Hintisberg

Die neu abgegebenen selbstklebenden Fahrbewilligungen entsprechen noch nicht der gewünschten Qualität. Die Kleber sind entgegen der Bestellung nur einseitig gedruckt und sind nicht wie die Autobahnvignette beidseitig sichtbar.

Kleben Sie die Vignette auf die Rückseite des Innen-Spiegels oder ganz normal auf die Scheibe. Eine Kontrolle ist aufgrund der Grösse und Form trotzdem durchführbar.

Für das Verständnis danken wir bestens.

Grüngutentsorgung - Grüncontainer

Ab dem 3. Mai 2023 findet die Grünabfuhr wieder regelmässig statt. Die Grünabfälle sind in Spezialbehältern bereit zu stellen.

Die Beschaffung der Grüncontainer ist aufgrund der Grösse nicht ganz einfach. Gerne bieten wir an, die Grüncontainer für Sie zu beschaffen und Ihnen nach Hause zu liefern.

Grüncontainer 140l CHF 39.95 *

Grüncontainer 240l CHF 59.50 *

*Preisänderungen bleiben vorbehalten

Falls Sie Interesse an einem Grüncontainer haben, bitten wir Sie, sich bis **spätestens Freitag, 31. März 2023** telefonisch oder per Email (nicole.steiner@luetschental.ch) bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bauwesen

Seit dem **1. März 2022** werden die Baugesuche nur noch per eBau entgegengenommen. Den Zugang zu eBau erhalten Sie mit einem BE-Login auf folgender Website:
<https://www.belogin.directories.be.ch>

Zusätzlich zur Einreichung des Baugesuchs in elektronischer Form muss das Baugesuch in 2-facher Papier-Ausführung weiterhin bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Fristen fangen erst bei Eingang der Papierdossiers zu laufen.

Es besteht die Möglichkeit gegen Gebühr das physische Baugesuch durch die Bauverwaltung auf eBau erfassen zu lassen. Es ist zu beachten, dass auch hier die Pläne elektronisch zur Verfügung zu stellen sind.

Besten Dank für die Kenntnisnahme!

Sozialversicherungen

Renten

Die AHV/IV-Renten wurden per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst und um 2.5% erhöht. Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu CHF 1'225.00/Monat.

In den Eidgenössischen Räten sind drei Motionen pendent, welche eine volle Teuerungsanpassung der Renten von AHV und IV sowie der Ergänzungs- und der Überbrückungsleistungen verlangen. Zudem sehen die Motionen eine Senkung der Teuerungsschwelle für eine jährliche Rentenanpassung vor. Die zuständigen Kommissionen der beiden Kammern müssen die Motionen noch beraten. Falls die Motionen in der Wintersession verabschiedet werden, könnten die notwendigen Gesetzesanpassungen für die zusätzliche Erhöhung der erwähnten Leistungen im Dringlichkeitsverfahren voraussichtlich in der Frühjahressession 2023 vollzogen und die Leistungen rückwirkend auf den 1. Januar 2023 nachbezahlt werden.

Reform zur Stabilisierung der AHV

Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) wurde an der Volksabstimmung vom 25. September 2022 angenommen. Die Änderungen, über die am 25. September 2022 abgestimmt wurden, treten jedoch voraussichtlich erst am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis dahin gilt weiterhin das bestehende Recht, unter anderem mit der Pensionierung der Frauen mit 64 Jahren.

Vaterschaftsentschädigung

Väter haben Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung, wenn sie im Zeitpunkt der Geburt des Kindes

- Arbeitnehmer oder
- selbständig erwerbend sind;
- im Betrieb der Ehefrau, der Familie oder der Konkubinatspartnerin mitarbeiten und einen Barlohn vergütet erhalten;
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen oder
- wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und deswegen Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung beziehen, sofern dieses Taggeld auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurde oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber keine Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung erhalten, weil der Anspruch ausgeschöpft ist oder
- Dienst leisten und arbeitslos sind, ohne dass sie ein Arbeitslosentaggeld beziehen, aber eine genügende Beitragszeit haben, die Anspruch auf ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung gäbe;

Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle und verlangen Sie das Merkblatt „Vaterschaftsentschädigung“.

Frauenverein; Hauptversammlung

Die Hauptversammlung des Frauenvereins Lütschental findet am 10. März 2023, 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Briggmättli 38, statt.

Alle Lütschentalerinnen (auch Nicht-Mitglieder) sind herzlich Willkommen!

AGENDA

